

Begründung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist auf Wunsch der Ev. ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen eine Teilfläche des Flurstücks 33 entlang der Richard-Tiemann-Straße für öffentliche kirchliche Zwecke angewiesen worden. Die Ev. ref. Kirchengemeinde erhebt heute diese Forderung nicht mehr.

Sie hat diese Teilfläche- heute Flurstück 395 der Flur 4- der Gemeinde Heiligenkirchen zum Eigentum übergeben.

Die Änderung ist im beigefügten Plan dargestellt und ist entsprechend der angrenzenden ausgewiesenen Bebauung für 1 – 1 ½ gesch. Bauweise mit einer Dachneigung von 48 – 52° (Satteldach) dem allgemeinen Wohngebiet zugeordnet.

Des weiteren wird entlang der Flurstücke 402 u. 403 für die Baulinie eine Baugrenze festgesetzt.